

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 290.

Freitag, den 17. October.

1845.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im Laufe jegigen Jahres das Bürgerrecht oder den hiesigen Schutz erlangt haben, ohne noch der resp. ihnen Seiten des Stadtraths gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Montag den 20. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Bureau des Ausschusses

in der ersten Etage des Gebäudes der alten Waage

sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Etwalige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter gesetzlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden bei dem mitunterzeichneten Protocollanten anzubringen.

Die Außenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.  
Leipzig, den 13. October 1845.

Der Communalgarden-Ausschuss

G. Haase, Commandant.

E. Hermsdorf, Prot.

### Ueber Beschäftigung der Jugend mit Papparbeiten.

(Eingefendet.)

Man pflegte bisher die Beschäftigung mit Papparbeiten fast allgemein nur als bloßen Zeitvertreib, zur Ausfüllung von Nebenstunden, zu betrachten, übrigens aber ihr wenig Werth beizulegen. Erfahrung und Nachdenken lehren aber das Gegentheil und überzeugen bald, daß dieses Urtheil höchstens nur die Art, wie man sie erlernt, ausübt, und welchen Gebrauch man davon macht, treffen kann, nicht die Sache selbst. Vermöge dieser Ueberzeugung wird von einem Manne, der Jahrelang diese Arbeit betrieben, ein Versuch gemacht, zu zeigen, wie dieselbe namentlich für die Jugend sich eigne.

Man erkennt jetzt allgemein, daß es für jeden Menschen gut ist, wenn er wenigstens mit einer Art von Handarbeit sich gehörig zu beschäftigen weiß. Daß es für Kinder der Gesundheit wegen sehr zuträglich sei, bei anhaltender Schularbeit oder überhaupt bei sitzender Lebensart mit mechanischer Arbeit genug abzuwechseln zu können, wobei eben so wohl der Körper durch eine, sei es auch nur gelinde Bewegung, als auch der Geist durch Versetzung in einen andern Ideentkreis Erholung findet, davon werden diejenigen Gelehrten, welche zugleich mechanische Künstler sind, am besten aus Erfahrung sprechen können. Die Erlernung mechanischer Künste ist nicht ohne Schwierigkeit. Vielen fällt es zu schwer, die dazu nöthigen, oft kostbaren Werkzeuge anzuschaffen, Vielen fehlt es an Raum, eine Werkstätte anzulegen u. s. w. Bei der Papparbeit fallen diese Schwierigkeiten fast ganz weg. Der Apparat von Instrumenten ist nicht groß, erfordert wenig Aufwand und eben so wenig Raum. Die äußere Schönheit, welche man selbst den einfachsten Producten dieser Kunst geben kann, der Umstand, daß sie viel Sachen aufzuweisen hat, welche zum Gebrauch für Kinder dienen, und sie des-

halb stark interessiren, die Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit welcher einige dieser Sachen verfertigt werden können, und die große Mannichfaltigkeit der Producte, das alles zusammen bewirkt: 1) viel Lust zur Erlernung der Kunst bei Kindern, 2) daß man damit früher, als bei vielen andern Handarbeiten, mit gutem Erfolg anfangen kann, 3) daß man bei gehöriger Behandlung nicht leicht befürchten darf, daß sie dessen überdrüssig werden.

Man benutze dieses lebhaftere Interesse, die Kinder auch bei ihren Handarbeiten zum Nachdenken zu gewöhnen und ihre Erfindungskraft zu unterstützen.

In der Folge aber kann man die Anleitung zu dieser Kunst auch dazu benutzen, den Kindern die ersten Anfangsgründe der Geometrie auf eine leichte und angenehme Art beizubringen; denn es kommen in Verfolg des Unterrichts in der Papparbeit mancherlei Fälle vor, deren Behandlung die Bekanntschaft mit verschiedenen geometrischen Aufgaben und Grundsätzen voraussetzt.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß man mit dieser Kunst der Jugend eine Veranlassung mehr giebt, die Tugend der Gefälligkeit und Freigebigkeit mehr zu üben. Kann man wohl Kindern eine zweckmäßigere Beschäftigung für einen Theil ihrer Freistunden, besonders in langen Winterabenden geben, als eine solche, wodurch sie Gelegenheit bekommen, ihren Eltern, ihren Geschwistern, ihren Freunden von Zeit zu Zeit eine Freude zu machen, sie selbst aber das noch edlere Vergnügen empfinden, durch eigenen Fleiß und erworbene Geschicklichkeit Andern Freude gemacht zu haben?

### Zur Beachtung

für Gewerbetreibende auf dem Lande.

In dem Gesetze über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande vom 9. Oct. 1840 §. 29 ist bestimmt, daß diejenigen Gerichtsherrschäften oder Landgemeinden, welche im Besitze einer weder durch